

## B e g r ü n d u n g

für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-029-0, Keekener Straße/Breite Straße/Hohe Straße/Kiesstraße, gemäß § 13 BBauG.

Der Eigentümer des Grundstückes Rindern, Elsternweg 7 a, (Flur 10, Flurstück 188) hat für das Grundstück eine Bauanzeige zur Errichtung einer PKW-Garage eingereicht. Er erhielt auf seine Bauanzeige den Bescheid, daß gegen die Errichtung der PKW-Garage grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Nunmehr will er von der Errichtung der PKW-Garage Abstand nehmen und stattdessen im vorderen Bereich des Grundstückes einen überdachten PKW-Stellplatz anlegen. Der Bebauungsplan Nr. 3-029-0 weist auf diesem Grundstück an dieser Stelle keine überbaubare Grundstücksfläche aus. Gegen die Anlegung des überdachten Stellplatzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch soll der Stellplatz mit der Vorderkante des Wohnhauses abschließen. Der verbleibende Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt jetzt nur noch 2,70 m.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt  
der Stadt Kleve

Kleve, den 21. September 1983

I.A.

  
(Crämer)